



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)

NSG Borsteler Moor (NSG HA 178)

Landkreis

Nienburg/Weser

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, sowie den Geltungsbeginn eintragen.)

Variante 1 Moor – gültig ab 01.01.2020

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Gesamt Erschwernisausgleich:	0	

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
a) Keine maschinelle Bodenbearbeitung 16.03. bis 15.06.	4	2
b) Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
h) Max. zwei Weidetiere/ha vom 01.01. bis 21.06.	0	0
l) Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.	12	12
m) Keine Portions- und Umtriebsweide	4	4
Gesamt AUMNat GL4:	27	20
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	27	20

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktzahl * 11 EUR	0	0
GL4: Punktzahl * 13 EUR	351	260
Gesamt:	351	260

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	Punkten =	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	Punkten =	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	27	Punkten =	351	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden		Punkten =		€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

351 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

260€/ha/Jahr

ausgezahlt.